



| Schlüsselzahlen<br>der Europäischen Union                    | Bedeutung  |
|--|--|
| <b>Schlüsselzahlen hinsichtlich des Kraftfahrzeugführers</b> |  |
| 01   | Korrektur des Sehvermögens und/oder Augenschutz  |
| > 01.01<br>> 01.02   | Brille<br>Kontaktlinse(n)  |
| 02   | Hörhilfe/Kommunikationshilfe   |
| 03   | Prothese/Orthese der Gliedmaßen  |
| 61   | Beschränkung auf Fahrten bei Tag (z. B. eine Stunde nach Sonnenaufgang und eine Stunde vor Sonnenaufgang)        |
| 62   | Beschränkung auf Fahrten in einem Umkreis von ... km vom Wohnsitz oder innerorts in .../innerhalb der Region ... |
| 63   | Fahren ohne Beifahrer  |
| 64   | Beschränkt auf Fahrten mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als ... km/h                    |
| 65   | Fahren nur mit Beifahrer, der im Besitz eines Führerscheins von mindestens der gleichwertigen Klasse sein muss   |
| 66   | Ohne Anhänger  |
| 67   | Fahren auf Autobahnen nicht erlaubt  |
| 68   | Kein Alkohol   |

| Schlüsselzahlen<br>national | Bedeutung   |
|-----------------------------|---|
| 104                         | Muss ein gültiges ärztliches Attest mitführen.  |
| 171*                        | Klasse C1, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 7.500 kg, jedoch ohne Fahrgäste  |
| 172*                        | Klasse C, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D, jedoch ohne Fahrgäste  |
| 178*                        | Auflage zur Klasse D oder D1: nur Fahrten im Linienverkehr  |
| 179*                        | Auflage: Klasse D1 nur für Fahrten, bei denen überwiegend Familienangehörige befördert werden   |
| 194                         | Klasse B berechtigt im Inland<br>a) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zum Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse A1<br>b) nach Vollendung des nach Buchstabe a vorgeschriebenen Mindestalters zum Führen von dreirädrigen Kraftfahrzeugen der Klasse A. |

\* Die Schlüsselzahlen 171 bis 175, 178 und 179 dürfen nur bei der Umstellung von Fahrerlaubnissen, die bis zum 31. Dezember 1998 und in den Fällen des § 76 Nummer 11b erteilt worden sind, verwendet werden.

TÜV SÜD Auto Service GmbH  
Westendstraße 199  
80686 München  
Telefon 0800 888 44 44  
info@tuev-sued.de



**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Schlüsselzahlen im EU-Führerschein

Die wichtigsten Angaben  
und ihre Bedeutung



© TÜV SÜD Auto Service GmbH | RTM GmbH Siedelfingen, 07/17 | 1.3.23



## Schlüsselzahlen im Führerschein und ihre Bedeutung

### Welche Bedeutung steckt hinter den einzelnen Schlüsselzahlen?

Aufgrund des wesentlich kleineren Formats des neuen Führerscheins können Auflagen und Beschränkungen zur Fahrerlaubnis nicht mehr im Langtext auf dem Dokument eingetragen werden. Man verwendet deshalb EU-weit ein System von Schlüsselzahlen. Hinzu kommen noch nationale Schlüsselzahlen, die im Wesentlichen bei einer Umstellung alter Fahrerlaubnisse die möglichst genaue Übertragung des alten Rechts in das neue Klassensystem sicherstellen sollen (Besitzstandswahrung).



Die Schlüsselzahlen werden auf der Rückseite des Führerscheins in der Spalte 12 angegeben.



| Schlüsselzahlen der Europäischen Union  | Bedeutung  |
|---|--|
| <b>Schlüsselzahlen für den Umtausch in den neuen EU-Führerschein (Karte) sowie sonstige Angaben</b> |  |
| 70  | Umtausch des Führerscheins Nummer ..., ausgestellt durch ... (EU-Unterscheidungszeichen, im Falle eines Drittlandes, z. B. „70.0123456789.USA“)  |
| 72  | Nur Fahrzeuge der Klasse A mit einem Hubraum von höchstens 125 cm <sup>3</sup> und einer Motorleistung von höchstens 11 kW (A1)*   |
| 74  | Nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7.500 kg (C1)*   |
| 75  | Nur Fahrzeuge der Klasse D mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1)*   |
| 76  | Nur Fahrzeuge der Klasse C mit einer zulässigen Gesamtmasse von höchstens 7.500 kg (C1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mindestens 750 kg mitführen, sofern die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen (C1E)*   |
| 77  | Nur Fahrzeuge der Klasse D mit höchstens 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz (D1), die einen Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg mitführen, sofern<br>a) die zulässige Gesamtmasse der Fahrzeugkombination 12.000 kg und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigen und<br>b) der Anhänger nicht zur Personenbeförderung verwendet wird (D1E)* |
| 78  | Nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe  |
| 79 (...)  | Nur Fahrzeuge, die den in Klammern angegebenen Spezifikationen entsprechen, bei Anwendung von Artikel 13 der Richtlinie 2006/126/EG  |

\* Die Schlüsselzahlen 72, 74 bis 77 dürfen nur bei der Umstellung von Fahrerlaubnissen, die bis zum 18. Januar 2013 erteilt worden sind, verwendet werden.

|                             |   |
|-----------------------------|---|
| 79 (C1E > 12.000 kg, L ≤ 3) | Beschränkung der Klasse CE aufgrund der aus der bisherigen Klasse 3 resultierenden Berechtigung zum Führen von dreiachsigen Zügen mit Zugfahrzeug der Klassen C1 und mehr als 12.000 kg Gesamtmasse und von Zügen mit Zugfahrzeug der Klasse C1 und zulassungsfreien Anhängern, wobei die Gesamtmasse mehr als 12.000 kg betragen kann und von dreiachsigen Zügen aus einem Zugfahrzeug der Klasse C1 und einem Anhänger, bei denen die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeugs übersteigt (nicht durch C1E abgedeckter Teil). Die vorgenannten Berechtigungen gelten nicht für Sattelzüge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t.<br><i>Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen</i> |
| 79 (S1 ≤ 25/7.500 kg)       | Begrenzung der Klassen D und DE auf Kraftomnibusse mit 24 Fahrgastplätzen oder maximal 7.500 kg zulässiger Gesamtmasse, auch mit Anhänger.<br><i>Die Angabe S1 steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Sitzplätze, einschließlich Fahrersitz</i>  |
| 79 (L ≤ 3)                  | Beschränkung der Klasse CE auf Kombinationen von nicht mehr als drei Achsen.<br><i>Der Buchstabe L steht in dieser Schlüsselung für die Anzahl der Achsen</i>   |
| 95                          | Kraftfahrer/Kraftfahrerin, die/der Inhaber/Inhaberin eines Befähigungsnachweises ist und die Befähigungspflicht nach dem Gesetz über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güterkraft- oder Personenverkehr bis zum ... erfüllt [z. B.: 95(01.06.17)]   |
| 96                          | Fahrzeugkombinationen aus Fahrzeugen der Klasse B und einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 750 kg, sofern die zulässige Gesamtmasse einer derartigen Kombination mehr als 3.500 kg, jedoch nicht mehr als 4.250 kg beträgt  |